



Wichtige Hinweise – Bitte lesen!

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme von Kindergartenbeiträgen nach § 90 SGB VIII benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

! IMMER: ➔ Bescheinigung der Tageseinrichtung über Beitragshöhe (siehe Anlage - gelb -)
➔ Meldebescheinigung Ihrer Gemeinde

1. Nur für Empfänger von folgenden Sozialleistungen: ALG II (Hartz IV) oder Grundsicherung (SGB XII) oder AsylbLG oder Kinderzuschlag oder Wohngeld

- ➔ Vollständiger Bescheid über die aktuelle Höhe der o. g. Sozialleistung/en (incl. Berechnung/en - alle Blätter!) (➢ Bei gleichzeitiger Berufstätigkeit: Bitte auch letzte Lohnabrechnung beifügen!)
- ➔ Die Übernahme von Essensgeld kann über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden.

2. Für alle anderen Antragsteller mit Einkommen (➔ Bitte alle Nachweise beifügen oder mitbringen!)

Erwerbseinkommen = alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, z. Bsp.:

- Nettoverdienstnachweise der **letzten 3** Monate; soweit stark schwankend: **letzte 6** Monate
- Auch Überstundenvergütungen, Sonderzahlungen, Gewinn- und Ergebnisbeteiligungen etc.
- Nachweise über die Höhe des letzten Urlaubs- und Weihnachtsgeldes (Netto)
- Bei Selbständigen: Steuerliche Gewinnermittlungsunterlagen des letzten Geschäftsjahres (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Einnahme-Überschuss-Rechnungen, Steuererklärungen und -bescheide mit Anlagen)

Sonstige Einkünfte, z. Bsp.:

(➢ Aufzählung nicht abschließend!)

- Bescheid der Arbeitsagentur über das Arbeitslosengeld (**ALG I**)
- Krankengeldnachweis
- Rentenmitteilungen, auch Halb- und Vollwaisenrente
- Kindergeldnachweis (Kinderzuschlag siehe oben)
- Unterhaltszahlungen oder ggfs. Unterhaltsvorschussleistungen
- Kinderbetreuungskosten oder andere zweckbestimmte Zuschüsse für Kindergarten und Hort
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Zinsen aus Kapitalvermögen
- Leistungen bei Ausbildungsförderung (z.B. BAB, BAföG, Ausbildungsvergütung/-geld usw.)

Miete / Belastungen, z. Bsp.:

(➢ Aufzählung nicht abschließend!)

- Mietvertrag (Kaltmiete ohne Nebenkosten, ohne Garage)
- Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, Heizung, etc.; nicht Haushaltsstrom)
- Versicherungen (Hausrat-, Privathaftpflicht-, Unfallversicherung, Riester-Rentenbeiträge etc.)
- Berufsbedingte Aufwendungen (Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, Gewerkschaftsbeiträge usw.)
- Kredite (Art, Verwendungszweck, Höhe der Restschuld und der Monatsraten)
- Bei Wohnungseigentum: Aktuelle Nachweise über die Höhe der Schuldverpflichtungen und Darlehenszahlungen, getrennt nach Zins- und Tilgungsbeträgen

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

- A – E Frau Dieterle Tel. 07222/381-2211
- F – H Frau Immer Tel. 07222/381-2532
- I – L Frau Albrecht Tel. 07222/381-2296
- M – O Frau Krebs Tel. 07222/381-2553
- P – Z Frau Littmann Tel. 07222/381-2279
- Sie können den Antrag oder Ihre Unterlagen auch bei unserem Kunden-Service-Center zu den o. g. Öffnungszeiten abgeben. Dort erhalten Sie auf Wunsch eine Empfangsbestätigung.
- Das Jugendamt übernimmt den Teilnahmebeitrag oder die Kosten nur auf Antrag und wenn die o. g. Nachweise zur Prüfung der finanziellen Voraussetzungen vollständig vorliegen!

➔ Bitte unsere Öffnungszeiten beachten!

Mo. und Do. 8:00 - 16:00 Uhr

Di. und Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch Geschlossen

Eine persönliche Vorsprache ist nur mit einer vorherigen Terminvereinbarung möglich!

➔ ➔ ➔ Wichtiger Hinweis zur Übersendung von Originalunterlagen ← ← ←

Bitte beachten Sie, dass Ihre eingereichten Unterlagen elektronisch/digital archiviert und nach sechs Wochen vernichtet werden. Wir bitten Sie daher auf das Einsenden von Originalen zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein, kennzeichnen Sie Originalbelege bitte deutlich, damit eine Rücksendung erfolgen kann. **Bitte bei allen Zuschriften den Namen des Kindes angeben!**